

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *Polite* (01VSF20028)

Vom 17. Mai 2024

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 17. Mai 2024 zum Projekt *Polite - Analyse der Implementierung der ‚Besonders qualifizierten und koordinierten palliativmedizinischen Versorgung‘ (BQKPMV) in der Versorgungsrealität und Empfehlungen zur Weiterentwicklung im Bundesland Niedersachsen (01VSF20028)* folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Empfehlung zu den Ergebnissen des Projekts *Polite* wird wie folgt gefasst:
 - a) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden an den GKV-Spitzenverband und die Kassenärztliche Bundesvereinigung als Rahmenvertragspartner der Vereinbarung nach § 87 Abs. 1b SGB V zur besonders qualifizierten und koordinierten palliativmedizinischen Versorgung zur Information weitergeleitet.
 - b) Die Projektergebnisse werden an das Bundesministerium für Gesundheit und den Unterausschuss Veranlasste Leistungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Information weitergeleitet.
 - c) Zudem werden die Ergebnisse zur Information an die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin e. V. (DEGAM), die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin e. V. (DGIM), den Deutschen Hausärzteverband e. V. sowie den Berufsverband Deutscher Internistinnen und Internisten e. V. (BDI) als einschlägige Berufsverbände weitergeleitet.
 - d) Des Weiteren werden die Ergebnisse des Projekts an die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e. V. und die Bundesarbeitsgemeinschaft für die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (BAG-SAPV) zur Information weitergeleitet.

Begründung

Ziel des Projekts war die Beschreibung der Implementierung und der Erfahrungen mit der besonders qualifizierten und koordinierten palliativmedizinischen Versorgung (BQKPMV) in Niedersachsen und der Entwicklung von Empfehlungen zur Optimierung. Das Projekt hat mittels einer Routinedatenanalyse von verstorbenen Versicherten der AOK Niedersachsen aus den Jahren 2017 und 2019 die Versorgung vor und nach Einführung der BQKPMV verglichen. Als Endpunkte wurden die Leistungen der ambulanten ärztlichen Palliativversorgung im letzten Lebensjahr herangezogen. Des Weiteren wurden die Erfahrungen von Hausärztinnen und -ärzten und SAPV-Teams mit der BQKPMV in Niedersachsen im Rahmen von quantitativen Befragungen mit selbstentwickelten Fragebögen erfragt. Erhoben wurden die tatsächliche Nutzung der BQKPMV sowie förderliche und hinderliche Faktoren. Auf Basis dieser Ergebnisse wurde ein Expertinnen- und Experten-Workshop mit abschließender Delphi-Befragung durchgeführt und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der BQKPMV entwickelt und konsentiert.

Insgesamt waren die Methoden geeignet zur Beschreibung der BQKPMV-Versorgung und der Ableitung von Empfehlungen zur Optimierung der BQKPMV. Die Validität der Ergebnisse der Befragung der Ärztinnen und Ärzte ist aufgrund der niedrigen Rücklaufquote eingeschränkt. Auch die Ergebnisse für die Subgruppen haben teils sehr niedrige Fallzahlen. Die Rücklaufquote der Befragung der SAPV Teams war dagegen sehr hoch, wies in Einzelfragen aber kleine Fallzahlen auf. Die Routinedatenanalyse und quantitative Befragung beschränkten sich auf das Bundesland Niedersachsen.

Das Projekt liefert konkrete Empfehlungen zur Weiterentwicklung der BQKPMV die zur Gestaltung der Hospiz- und Palliativversorgung genutzt werden können. Eine Evaluation der Auswirkungen der BQKPMV auf die ambulante Palliativversorgung war bereits in der Vereinbarung zwischen dem GKV-Spitzenverband und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (§ 87 (1b) SGB V und Anl. 30 BMV-Ä) auf Basis eines Berichts des Bewertungsausschusses an das Bundesministerium für Gesundheit geplant. Die Ergebnisse des Projekts werden an den GKV-Spitzenverband und die Kassenärztliche Bundesvereinigung weitergeleitet, um ergänzend zur Evaluation berücksichtigt zu werden. Des Weiteren werden die Ergebnisse an den Unterausschuss Veranlasste Leistungen des Gemeinsamen Bundesausschusses sowie einschlägige Fachgesellschaften und Berufsverbände zur Information weitergeleitet.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *Polite* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *Polite* an die unter I. a) bis I. d) genannten Institutionen.

Berlin, den 17. Mai 2024

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken